

# Antrag A-1alternativ

zum Kleinen Parteitag

am 25. Mai 2013 in Trier



## AntragstellerInnen:

Daniel Köbler (KV Mainz), Jutta Blatzheim-Roegler (KV Bernkastel-Wittlich), Ulrich Steinbach (KV Mainz), Katharina Raue (KV Mayen-Koblenz), Tobias Lindner (KV Germersheim), Pia Schellhammer (KV Mainz-Bingen), Ansgar Helm-Becker (KV Mainz), Nicole Müller-Orth (KV Mayen-Koblenz), Josef Winkler (KV Rhein-Lahn), Britta Steck (KV Bernkastel-Wittlich), Anni Pfeifer (KV Mainz), Anna Lemmerer (KV Worms), Eva Stauf (KV Mainz), Michael Quiram (KV Rhein-Lahn), Tarik Drissi (KV Mainz), Anne Spiegel (KV Rhein-Pfalz), Musgana Tesfamariam (KV Mainz), Uwe Diederichs-Seidel (KV Koblenz), Thomas Petry (KV Birkenfeld), Barbara Hornbach (KV Neustadt a.d.W.), Ruth Jaensch (KV Mainz), Christian Sterzing (KV Südliche Weinstraße), Eveline Lemke (KV Ahrweiler), Dietmar Johnen (KV Vulkaneifel), Rahim Schmidt (KV Mainz), Klaus Meurer (KV Mayen-Koblenz), Mario Thurnes (KV Mainz), Andreas Hartenfels (KV Kusel);

## 1 Beteiligung, Teilhabe, Zukunft – Die Kommunalreform 2 muss weiter gehen

3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich als erste rheinland-pfälzische Partei bereits 2008  
4 für eine weitreichende Kommunal- und Verwaltungsreform ausgesprochen. Grund hierfür  
5 war die Einsicht, dass Rheinland-Pfalz über eine im bundesweiten Vergleich sehr  
6 kleinteilige Struktur kommunaler Verwaltungseinheiten verfügt. Diese halten wir, auch auf  
7 Grund der demografischen Entwicklung, weder für effektiv noch kostenbewusst. Dies wird  
8 den Anforderungen, die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an eine leistungsfähige öffentliche  
9 Verwaltungsstruktur stellen, nicht gerecht.

10 Mit dem rot-GRÜNEN Koalitionsvertrag vom Mai 2011 wurde vereinbart diese in  
11 mehreren Stufen umzusetzen. Wir GRÜNE drängen darauf, dass dabei die Beteiligung  
12 der Bürgerinnen und Bürger, die Bürgernähe, die Zukunftsfestigkeit der Kommunen, die  
13 Verwaltungseffizienz und die Verwaltungstransparenz eine wesentliche Rolle spielen. Wir  
14 begrüßen den Landtagsbeschluss in einer weiteren Stufe der KVR nach der  
15 Kommunalwahl 2014 auch die Kreise und kreisfreien Städte in die Gebietsreform mit  
16 einzubeziehen. Eine frühzeitige und umfassende Bürgerbeteiligung ist dabei für uns  
17 unabdingbar.

18 Der Umsetzung muss ein transparenter und alle Akteure umfassender  
19 Diskussionsprozess vorausgehen. Die LDV fordert daher den Landesvorstand auf  
20 gemeinsam mit der GARRP und der Landtagsfraktion den grün-internen  
21 Diskussionsprozess über die weiteren Umsetzungsschritte der KVR unmittelbar nach der  
22 Kommunalwahl 2014 in geeigneten Foren, z.B. GRÜNER Tag, voranzutreiben und dabei  
23 GRÜNE Eckpunkte für die Weiterentwicklung der kommunalen Strukturen auf Basis der  
24 bisherigen Parteibeschlüsse zu entwickeln. Unser Ziel bleibt, gemeinsam mit den  
25 Kommunen und den Bürgerinnen und Bürgern eine zukunftsfähige und leistungsfähige  
26 öffentliche Verwaltungsstruktur in Rheinland-Pfalz zu erhalten, die sich an den Bedarfen  
27 und Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger orientiert.

28 **Begründung:**

29 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz haben sich bereits vor fünf Jahren für eine  
30 weitreichende Kommunal- und Verwaltungsreform ausgesprochen (LDV-Beschluss  
31 „**Nachhaltigkeit und Teilhabe – Für eine GRÜNE Kommunalreform“ vom 5.4.2008 in**  
32 **Neuwied)**:

33 „(...) Besonders die Situation vieler kreisfreier Städte in der Pfalz und die strukturellen  
34 Schwierigkeiten vieler Verbandsgemeinden und einiger Landkreise machen eine Reform  
35 unumgänglich.

36 In eine zukunftsfähige Gebietsreform müssen natürlich auch die kreisfreien Städte  
37 einbezogen werden. Dabei haben für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die fünf Oberzentren  
38 Koblenz, Trier, Mainz, Ludwigshafen und Kaiserslautern auch weiterhin die Aufgabe, als  
39 eigenständige Gebietskörperschaft ihre Aufgaben wahrzunehmen. Die übrigen rheinland-  
40 pfälzischen kreisfreien Städte haben aus unserer Sicht eine bessere Überlebenschance in  
41 Form großer kreisangehöriger Städte.

42 Ähnliches gilt für die Landkreise mit unter 100.000 Einwohnern. (...) Hier sollten  
43 Neuzuschnitte bzw. Zusammenschlüsse erfolgen, wobei Bitburg-Prüm als flächengrößter  
44 Landkreis in Rheinland-Pfalz unberührt bleiben kann. Aus unserer Sicht wird sich auch  
45 wegen der demografischen Entwicklung auf Dauer die Zahl der Landkreise auf maximal  
46 20 belaufen können. (...) Verbandsgemeinden sollten zukünftig nur in Ausnahmefällen  
47 weniger als 13.000 Einwohner haben. Eine Ausnahme kann eine zu große räumliche  
48 Ausdehnung sein. Verwaltungseinrichtungen müssen auch zukünftig schnell und sicher  
49 erreichbar sein. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN strebt eine Reduzierung der  
50 Verbandsgemeinden auf unter 120 im Jahr 2014 an. Dabei soll in beiden  
51 Verwaltungssitzen ein BürgerInnenbüro vorgehalten werden. (...)

52 Mit dem rot-GRÜNEN Koalitionsvertrag vom Mai 2011 wurde vereinbart diese in  
53 mehreren Stufen umzusetzen (S. 88):

54 **„Effiziente und transparente Strukturen durch Kommunal- und Verwaltungsreform**

55 (...) Wesentliches Ziel der kommenden Jahre für den Bereich Kommunales und ländlicher  
56 Raum ist es, die Kommunen wieder stärker handlungsfähig zu machen. Eine  
57 weitergehende Kommunal- und Verwaltungsreform auf allen Ebenen ist eine  
58 unverzichtbare Voraussetzung bei der Umsetzung dieses Zieles. Wir werden die in der  
59 ersten Stufe eingeleiteten Schritte der Kommunal- und Verwaltungsreform (KVR) auf der  
60 Ebene der Verbandsgemeinden konsequent fortsetzen. Es bedarf weiterer Stufen der  
61 Kommunal- und Verwaltungsreform. In diesem Prozess streben wir einen breiten  
62 politischen Konsens und eine umfassende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger auf  
63 der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse an. (...)

64 Der Landtag hat sich mit den Stimmen der rot-GRÜNEN Mehrheit dazu bekannt nach der  
65 Kommunalwahl 2014 die nächste Stufe der KVR anzugehen (Parlamentsbeschluss vom  
66 21.3.2012“:

67 **„Für mehr Bürgernähe, Verwaltungseffizienz und Aufgabentransparenz:**

68 **Kommunal- und Verwaltungsreform fortführen und weiterentwickeln**

69 Der Landtag stellt fest:

70 Die demografische Entwicklung, die prekäre Finanzausstattung der Kommunen und der  
71 Wandel der Aufgabenwahrnehmung erfordern eine umfassende Verwaltungs- und

72 Gebietsreform. Effiziente und transparente Strukturen, die den engen Kontakt zwischen  
73 Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern und soziale Teilhabe auch in Zukunft  
74 gewährleisten, sind dabei oberstes Ziel. Die Kommunen müssen in ihrer  
75 Handlungsfähigkeit gestärkt werden. Eine weitergehende Kommunal- und  
76 Verwaltungsreform auf allen Ebenen ist eine unverzichtbare Voraussetzung bei der  
77 Umsetzung dieses Zieles. Diesen Sachverhalt greift auch der Verfassungsgerichtshof  
78 Rheinland-Pfalz in seinem Urteil vom 14. Februar 2012 auf, indem er eine weitreichende  
79 Gebietsreform anregt, welche die Kostensituation der Kommunen nachhaltig verbessern  
80 würde. Es bedarf folglich weiterer Stufen der Kommunal- und Verwaltungsreform.

81 In diesem Prozess wird ein breiter politischer Konsens und eine umfassende Beteiligung  
82 der Bürgerinnen und Bürger auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse  
83 angestrebt. (...)

84 Für die laufende kommunale Gebietsreform endet zum 30. Juni die „Freiwilligkeitsphase“.  
85 Verbandsfreie Gemeinden und Verbandsgemeinden haben innerhalb dieses Zeitraums  
86 die Möglichkeit, selbst Gebietsänderungen im Sinne der Zielsetzung der Reform auf den  
87 Weg zu bringen. An vielen Stellen im Land gibt es neben einem großen feststellbaren  
88 Verständnis für die Reformnotwendigkeit konstruktiv verlaufende Kontakte und  
89 Verhandlungen. Bisher sind vier freiwillige kommunale Zusammenschlüsse  
90 landesgesetzlich geregelt worden. In zahlreichen weiteren Gemeinden finden zurzeit  
91 Verhandlungen statt. Ein Moratorium oder eine zeitliche Fortführung der freiwilligen Phase  
92 könnte diese vielversprechenden Verhandlungen zum Stillstand bringen oder blockierend  
93 wirken.

94 Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

- 95 • die Situation der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaften vor Ort weiterhin  
96 genau zu überprüfen und, wie im bisherigen Verfahren auch, die individuellen  
97 Bedürfnisse zu berücksichtigen, die bei der Schaffung neuer  
98 Verwaltungsstrukturen entstehen können;
- 99 • im Anschluss an die jetzige erste Reformstufe in einem möglichst breiten  
100 politischen Konsens mit den demokratischen Parteien, den Fraktionen des  
101 Landtags, den kommunalen Spitzenverbänden und weiteren Akteuren und  
102 Institutionen die Thematik einer Optimierung des Gebiets- und  
103 Verwaltungsstrukturen der Landkreise und kreisfreien Städte unter  
104 wissenschaftlicher Begleitung näher anzugehen, um die Kommunal- und  
105 Verwaltungsreform im Sinne der oben genannten Ziele fortzusetzen;
- 106 • die KVR mit der erforderlichen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der  
107 kommunalen Räte fortzusetzen, um den kommunalen Gebietskörperschaften die  
108 notwendigen finanziellen Handlungsspielräume wieder zu verschaffen.“

109 Für die Umsetzung der laufenden Stufe der Gebietsreform hat der Landtag mit den  
110 Stimmen der rot-GRÜNEN Koalitionsmehrheit der Landesregierung Kriterien an die Hand  
111 gegeben (Parlamentsbeschluss vom 13.12.2012):

112 **„Umsetzung der Kommunal- und Verwaltungsreform vorantreiben –**  
113 **Bürgerbeteiligung ernst nehmen – für eine moderne, effiziente und bürger nahe**  
114 **Verwaltungsstruktur in Rheinland-Pfalz**

115 Der Landtag stellt fest:

116 Die Umsetzung der Kommunal- und Verwaltungsreform ist auf einem guten Weg. Die zu

117 gründende VG Wonnegau ist ein Beispiel für konstruktive Bürgerbeteiligung im Rahmen  
118 der Kommunal- und Verwaltungsreform. Das Verfahren bei der Realisierung der  
119 Kommunal- und Verwaltungsreform ist transparent und basiert auf wissenschaftlichen  
120 Erkenntnissen. Das Innenministerium hat ein Gutachten bei Herrn Prof. Dr.  
121 Junkernheinrich von der TU Kaiserslautern in Auftrag gegeben, welches auf Grundlage  
122 des Ersten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform prüfen sollte,  
123 inwieweit Kommunen von der Kommunal- und Verwaltungsreform gut begründet  
124 ausgenommen werden können. Das Ergebnis dieser Studie war eindeutig. Die kleinteilige  
125 Verwaltungsstruktur in Rheinland-Pfalz bedarf einer grundlegenden Veränderung. 63  
126 Verbandsgemeinden und verbandsfreie Gemeinden weisen nach dem Gutachten einen  
127 Gebietsänderungsbedarf auf. Ausnahmefälle gibt es nur sehr begrenzt und dezidiert  
128 begründet. Landtag und Landesregierung legen Wert darauf, dass bei der Umsetzung die  
129 betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften und die Bürgerinnen und Bürger in den  
130 Diskussions- und Entscheidungsprozess eingebunden werden.

131 Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- 132 • eine umfassende Beteiligung der betroffenen Kommunen auch – wie bislang  
133 schon erwünscht – im weiteren Verfahrensprozess zu ermöglichen. Die  
134 Stellungnahmen, zu denen das Innenministerium aufruft, sowie die Ergebnisse der  
135 Anhörungen werden wie im bisherigen Verfahren insgesamt ernst genommen und  
136 in den Umsetzungsprozess eingebunden;
- 137 • weiterhin offen für konstruktive und machbare Vorschläge im gesetzlichen  
138 Rahmen zu sein, die sich aus den Stellungnahmen und Anhörungsprozessen  
139 ergeben. Sollten sich durchführbare Alternativoptionen herausbilden, sind diese  
140 selbstverständlich zu prüfen. Dabei muss allerdings klar sein, dass es bei allen  
141 Beteiligungsmöglichkeiten nicht um die Frage gehen kann, ob die Reform  
142 umgesetzt wird, sondern wie sie umgesetzt werden soll bzw. welche  
143 unterschiedlichen Varianten zu einer Umsetzung führen können;
- 144 • Fälle, in denen ein Bürgerentscheid gegen die vor Ort angestrebte Fusion  
145 ausgefallen ist, ebenfalls weiterhin genau und sensibel zu prüfen und unter  
146 Beteiligung der kommunalen Gremien und der Bürgerinnen und Bürger  
147 weiterzuentwickeln. Dabei sind die Kommunen darin zu unterstützen, in  
148 transparenten und partizipativen Verfahren Lösungen zur Umsetzung der Reform  
149 zu finden, die vor Ort eine größtmögliche Akzeptanz erfahren.“